

QX.*Info*

Haftung und Versicherung

Der Spediteur haftet bei der Vermittlung und Durchführung internationaler Umzüge von Privatpersonen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und gemäß seinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang. Die gesetzliche Höchsthaftung des Möbelspediteurs beträgt bei nationalen und internationalen Umzügen in der EU-Region 620 Euro pro Kubikmeter, der für die Verladung benötigt wird. Bei Umzügen nach Übersee haftet der Spediteur gemäß den Haftungsbedingungen der eingesetzten Frachtführer.

Die gesetzlichen Bestimmungen finden sich im Handelsgesetzbuch in den Absätzen des HGB §§451 (die gesetzlichen Bestimmungen können Sie von dieser Internetseite auf Ihren PC übernehmen).

Risiken bei der Durchführung internationaler Umzüge, für die Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse bestehen, können ganz oder teilweise durch den Abschluss einer Transportversicherung gedeckt werden, sofern der Auftraggeber dieses ausdrücklich verlangt.

Die Möglichkeiten der Risikominderung durch den Abschluss einer Transportversicherung sind abhängig von dem Auftrag, den der Auftraggeber dem Spediteur erteilt:

1. Der Spediteur vermittelt die Durchführung des Umzuges, wobei die gesamte Durchführung vom Ein- und Verpacken des Umzugsgutes bis zur endgültigen Auslieferung der Obhut eines Möbelspediteurs und dessen Beauftragten unterliegt.

In diesen Fällen kann der Auftraggeber, vermittelt durch den Spediteur, zum Beispiel Schäden am gesamten Umzugsgut oder Teilen davon, die im Verlaufe der Reise eintreten, gemäß Allgemeine Deutsche Seeversicherungsbedingungen (ADS) versichern lassen („Full Coverage“); versichert wird in der Regel der „Zeitwert“, d.h. der Veräußerungswert am Ort der Übernahme des

Umzugsgutes zum Zeitpunkt des Schadeneintrittes. Bei Zahlung einer höheren Prämie kann auch Neuwert versichert werden.

2. Der Spediteur vermittelt auch die Durchführung internationaler Umzüge, wobei zum Beispiel das Einpacken des Umzugsgutes oder andere Teilarbeiten des Gesamtumzuges in der Regie des Auftraggebers erfolgen. In diesen Fällen ist die Haftung für Schäden am Umzugsgut - mit Ausnahme einiger bestimmter und genau benannter Schadenereignisse - grundsätzlich ausgeschlossen. Im Schadenfall gilt grundsätzlich die Vermutung, dass der Schaden infolge unsachgemäßer Tätigkeit (Einpacken, Verpacken, Stauen u. ä.) durch den Auftraggeber eingetreten ist!

Die Möglichkeit der Versicherung des Transportrisikos beschränkt sich in diesen Fällen auf den Abschluss einer Transportversicherung, die Schäden deckt im so genannten „Strandungsfall“. Hierbei handelt es sich um Regulierung von Verlust oder Beschädigung als Folge genau definierter Ereignisse – zum Beispiel Verlust des ganzen Containers infolge Auflaufen, Sinken oder Kentern des Schiffes, Kollaps von Lagergebäuden, Feuer, Blitzeinschlag, Erdbeben, Vulkanausbruch, Überbordgehen u. ä. Bitte beachten Sie dazu den Auszug aus den Allgemeinen Deutschen Seeversicherungsbedingungen (ADS), den wir zu Ihrer Information auf unserer Internetseite bereitstellen.

Möglich ist auch, dass der Auftraggeber einen Teil des Umzugsgutes durch einen Möbelspediteur oder anderes Fachpersonal packen *und* stauen lässt und einen anderen, weniger empfindlichen Teil selbst packt und staut. Es kann dann eine Mischkalkulation gemacht werden, die erheblich günstiger ist als das gesamte Umzugsgut durch den Möbelspediteur einpacken und stauen zu lassen.

Lassen Sie sich dazu aber unbedingt eingehend beraten!

Die unter 1. und 2. genannten Einschränkungen gelten gleichermaßen für die Aufträge eines Privatkunden an einen Möbelspediteur.

Vielleicht haben Sie sich gewundert, dass Sie von einigen Spediteuren keine Antwort auf Ihre Preisanfrage erhalten haben. Dies kann in manchen Fällen den Grund haben, dass fast alle Spediteure in Deutschland nach den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) haften und *alle* ihre Frachtverträge den dort genannten Bedingungen unterworfen sind – achten Sie deshalb unbedingt auf den Briefkopf im Angebot!

Die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) gelten für Verkehrsverträge des Spediteurs mit kommerziellen Kunden. Im Geschäftsverkehr mit Privatpersonen gelten die ADSP jedoch *nicht* - der ausdrückliche Ausschluss findet sich in den ADSp 2002, Absatz 2.3. Damit ist eine für

Verkehrsverträge üblicherweise zwingend erforderliche Betriebshaftungsversicherung des Spediteurs im Zweifelsfall *nicht* vorhanden – es sei denn, es ist eine solche Ergänzungspolice abgeschlossen, was bei Warengutspediteuren allerdings regelmäßig nicht der Fall ist. Das ist dem einzelnen Sachbearbeiter nicht unbedingt bekannt! Im Schadenfall mag zwar letztlich der Inhaber oder der Geschäftsführer des Spediteurs zur Haftung herangezogen werden können, aber das sehr wahrscheinlich erst nach langwierigen juristischen Auseinandersetzungen, die man bei Beachtung dieses Hinweises wohl lieber von vornherein ausschließen sollte.

Achten Sie deshalb unbedingt bei Angeboten darauf, ob darin der Bezug auf die ADSp erscheint. Fragen Sie gegebenenfalls ausdrücklich nach, ob eine entsprechende Police existiert, lassen Sie sich im Zweifelsfall eine Kopie zuschicken!

Bitte beachten Sie unbedingt auch unsere Hinweise auf unserer Internetseite [Transportschaden - was tun?](#)

Folgendes Material finden Sie auf unserer Internetseite zum Lesen oder Download:

- *quirxInfo* HGB §451: Beförderung von Umzugsgut;
- *quirxInfo* HGB §§407-458: Transportrechtsreformgesetz vom 28.06.1999;
- *quirxInfo* Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Umzugsverkehr
- Allgemeine Deutsche Seeversicherungsbedingungen (ADS)

Copyright © 2002-2009 quirx international e. k. & Ulrich G. Theis • Bad Hersfeld

Alle Rechte vorbehalten. Wiederveröffentlichung oder Verbreitung der Inhalte dieser Seite nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von quirx international e. k. Angaben ohne Gewähr. Alle Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an, Sie sind jederzeit willkommen!

quirx international e. k. • Fritz-Rechberg-Str. 77 • DE-36251 Bad Hersfeld
Tel. +49 (0)6621 96 89 222 • Fax 96 89 228 • eMail info@quirx.net